



Information für Teilnehmer und Begleitpersonen

Besondere organisatorische Regelungen bzgl. Coronavirus SARS-CoV-2

1. Liebe Teilnehmer-, innen,
wir sind auch in diesem Jahr einer der wenigen Ausrichter eines Automobilslaloms.
Auch in diesem Jahr begleitet uns Covid 19 weiterhin, daher benötigen wir gewisse Regeln,
die im Interesse aller Beteiligten befolgt werden müssen. Die allseits bekannten Abstands-
und Hygieneregeln sind auch hier uneingeschränkt einzuhalten, zusätzlich empfehlen wir die
Nutzung der Corona Warn-App.
2. Wir bitten alle Teilnehmer und Begleitpersonen einen Tagesaktuellen Schnelltest /
Impfweis oder Bescheinigung über die Genesung beim Betreten des Geländes
bereitzuhalten – ohne dies ist der Einlass auf das Gelände untersagt!
Teilnehmer und Begleitpersonen mit erkennbaren Symptomen der COVID-19-Erkrankung
oder Erkältungssymptomen dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten und werden
umgehend der Veranstaltung verwiesen.
3. Im Bereich der Dokumenten-, technischen Abnahme und Parc Fermé sowie im Bereich der
Getränkeausgabe, den Toiletten / Waschräumen sowie allen geschlossenen Räumen ist das
Tragen des Mund- / Nasenschutzes Pflicht! Im Bereich des Vorstarts sowie der kontaktlosen
Siegerehrung wird um das Tragen des Mund- / Nasenschutzes notwendig, sobald der
Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
4. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln und vor allem des Mindestabstandes von 1,5m ist in
allen Bereichen zu achten! Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor nach
einmaliger Verwarnung den Teilnehmer oder die Begleitperson vom Veranstaltungsgelände
zu verweisen.
5. Das Betreten des Zeitnahme Containers ist strengstens untersagt!
6. Das Betreten der Toiletten / Waschräume ist nur für 1 Person gestattet!
7. Die Siegerehrung erfolgt kontaktfrei. Es ist darauf zu achten auch hier den gebotenen
Mindestabstand einzuhalten und es wird empfohlen einen Mund- / Nasenschutz zu tragen.





8. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten und der weiteren Funktionäre ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter nach einmaliger Verwarnung vor den Teilnehmer bzw. die Begleitperson vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Der Hygienebeauftragte wird durch Aushang bekannt gegeben.

9. Es wird um zeitnahe An- und Abreise der Teilnehmer gebeten. Frühestens jedoch ab Samstag, den 04.09.2021 ab 07:00 Uhr.

10. Das Parc Fermé ist nur einzeln zu betreten und nach Einfahrt zügig zu verlassen. Sollten sich mehrere Personen im Parc Fermé befinden ist der Mund- / Nasenschutz zu tragen.

11. Teilnehmer und Begleitpersonen, die durch ihr Verhalten zum Abbruch der Veranstaltung führen, werden persönlich haftbar gemacht!

12. Mit Abgabe des Nennformulars / Selbstauskunft werden alle Regelungen des Informationsschreibens und der Ausschreibung, sowie den offiziellen Aushängen durch den Teilnehmer und Begleitperson akzeptiert und eingehalten.

Der Hagener Automobil Club 1905 e.V. im ADAC wünscht allen Teilnehmern eine sichere und unfallfreie Anreise, eine erfolgreiche Veranstaltung und vor allem Gesundheit in dieser außergewöhnlichen Zeit.

